

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.076.718

Wien, am 24. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2020 unter der Zl. 655/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cyberattacke auf das Außenministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Ist mit einer raschen Informationsweitergabe an das Parlament hinsichtlich des stattfindenden Hackerangriffs zu rechnen?*
- *Wenn ja, wann und wie?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum wurde das Parlament bis dato von Informationen rund um den Cyberangriff weitestgehend ausgeschlossen, obwohl auch das Bundesheer zur Unterstützung herangezogen wurde?*

- *Welche Daten und von welchen Personen (-gruppen) bzw. Einrichtungen sind vom Cyberangriff betroffen?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 646/J-NR/2020 vom 24. Jänner 2020. Ich habe das Parlament über den Vorfall am 22. Jänner 2020 im Plenum des Nationalrates umfassend informiert und darüberhinaus im Februar 2020 im ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten im Sinne des Bundesgesetzes über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates – InfOG informiert. Ich habe vor, bei substantiell neuem Erkenntnisgewinn das Parlament weiterhin informiert zu halten. Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) liegen keine Informationen über mögliche andere betroffene Einrichtungen oder Personen vor.

**Zu den Fragen 6 bis 12:**

- *Sind auch Daten von Bürgern betroffen und wenn ja, welcher Art?*
- *Sind Daten von Personen betroffen, die sich aktuell im Auslandseinsatz befinden?*
- *Wenn ja, welcher Art?*
- *Wenn nein, können Sie dies explizit ausschließen?*
- *Kann die Informationsweitergabe dieser Daten (bezugnehmend auf Frage 7) für die betroffenen Personen (im Auslandseinsatz) zu einer Gefährdung werden?*
- *Wenn ja, inwiefern und welche Maßnahmen setzen Sie dagegen?*
- *Wenn nein, warum können Sie dies ausschließen?*

Gemäß dem derzeitigen Ermittlungsstand sind keine Daten von Bürgern betroffen. Genauso wenig sind nach dem derzeitigem Stand der Ermittlungen Daten von Personen betroffen, die sich in einem Auslandseinsatz im Sinne des KSE-BVG befinden.

**Zu den Fragen 13 bis 15:**

- *Gehen Sie davon aus, dass ausländische Dienste am Hackerangriff beteiligt sind bzw. für diesen verantwortlich zeichnen?*
- *Wenn ja, gibt es bereits einen konkreten Verdacht und welchen?*
- *Wenn nein, wer wird hinter der Cyberattacke vermutet?*

In der Vergangenheit sind bereits einige europäische Länder zum Ziel ähnlicher Attacken geworden. Derzeit liegen aber noch nicht genügend Anhaltspunkte vor, um die Herkunft der Cyberattacke mit letzter Gewissheit zu benennen.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Können die gehackten Informationen für ausländische (Nachrichten-) Dienste von Bedeutung sein?*
- *Wenn ja, inwiefern, welche Informationen konkret und für welche ausländischen Dienste im Besonderen?*

Die näheren Umstände der Cyberattacke und die Frage ob es zu einem Datenabfluss gekommen sein könnte sind noch Gegenstand laufender Ermittlungen.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

- *Arbeitet das Außenministerium in diesem Zusammenhang mit anderen ausländischen Stellen/Organisationen zusammen, um den Urheber für den Cyberangriff ausfindig zu machen?*
- *Wenn ja, mit welchen?*

Das BMEIA arbeitet mit Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und dem GovCERT zusammen, die ihrerseits wiederum eng mit unseren EU-Partnern, wie z.B. dem CERT-EU (Computer Emergency Response Team for the EU Institutions, bodies and agencies) in Kontakt stehen.

**Zu den Fragen 20 und 21:**

- *Welche Maßnahmen setzt das Außenministerium, um den Cyberangriff zu beenden, bzw. um einen solchen in Zukunft zu vermeiden?*
- *Wie lange wird es noch dauern, um die Hackerattacke zu beenden, bzw. warum ist dies bis dato noch nicht gelungen?*

Die Erkennung des Angriffs auf die IT Systeme des BMEIA im Frühstadium ermöglichte es sofort Gegenmaßnahmen einzuleiten, wodurch ein möglicher großer Schaden abgewendet werden konnte. Ein Schaden ist nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen nicht feststellbar. Die Bereinigung der Systeme erforderte umfassende technische und vor allem organisatorische Vorbereitungen und konnte am 9. Februar 2020 abgeschlossen werden.

Mag. Alexander Schallenberg



